



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/122/2020

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss "Kindertageseinrichtungen/Familienbildung"	04.06.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	18.06.2020	Entscheidung	öffentlich

TOP Investitionen in Kindertagesstätten 2020

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

BV//2020/1

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der Bewilligung durch den Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtages gem. Anlage 1 die investive Förderung für die **Erhöhung des Brandschutzes und Erweiterung der WC-Anlage** in der Kita „Sonnenstrahl“ in Krauschwitz (Antragsteller: Gemeinde Krauschwitz) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. **11.935,00 Euro** für das Jahr 2020.

BV//2020/2

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt gem. Anlage 1 die investive Förderung zur **Beseitigung von Sicherheitsmängeln im Außenbereich und Mobiliar** in der Kita „Spatzennest“ in Krauschwitz/OT Sagar (Antragsteller: Gemeinde Krauschwitz) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. **52.250,00 Euro** für das Jahr 2020.

BV//2020/3

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der Bewilligung durch den Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtages gem. Anlage 1 die investive Förderung für den **Einbau eines 2. Flucht- und Rettungsweges** in der Kita „Haus Melaune“ (Antragsteller: Gemeinde Vierkirchen) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. **11.605,00 Euro** für das Jahr 2020.

BV//2020/4

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der Bewilligung durch den Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtages gem. Anlage 1 die investive Förderung für **Brandschutztechnische Maßnahmen und Erneuerung Garderobenanbau** in der Kita „Naseweis“ in Lawalde/OT Lauba (Antragsteller: Gemeinde

Lawalde) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. **173.305,00 Euro** für das Jahr 2020.

BV//2020/5

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der Bewilligung durch den Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtages gem. Anlage 1 die investive Förderung für den **Anbau des 2. Rettungsweges und Schaffung 20 neuer Plätze im Hort „Max Langer“** in Oderwitz (Antragsteller: Gemeinde Oderwitz) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. **35.035,00 Euro** für das Jahr 2020.

BV//2020/6

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der Bewilligung durch den Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtages gem. Anlage 1 die investive Förderung für die **Erneuerung der Außenanlagen und Sanierung der Bodenbeläge in der Kita „Sonnenhügel“** in Rothenburg (Antragsteller: Stadt Rothenburg) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. **87.505,00 Euro** für das Jahr 2020.

BV//2020/7

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der Bewilligung durch den Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtages gem. Anlage 1 die investive Förderung für die **Maler- und Tischlerarbeiten in der Kita „Spielhäusel“** in Dürrhennersdorf (Antragsteller: Stadt Neusalza-Spremberg) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. **54.945,00 Euro** für das Jahr 2020.

BV//2020/8

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der Bewilligung durch den Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtages gem. Anlage 1 die investive Förderung für die **Erneuerung der Zaunanlage und Sanierung des Daches im Nebengebäude der Kita „Sonnenblume“** in Eckartsberg (Antragsteller: Gemeinde Mittelherwigsdorf) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. **33.000,00 Euro** für das Jahr 2020.

BV//2020/9

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der Bewilligung durch den Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtages gem. Anlage 1 die investive Förderung für die **Umgestaltung des Spielplatzes in der „Villa Kunterbunt“** in Rothenburg (Antragsteller: Elternverein Villa Kunterbunt e.V.) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. **4.125,00 Euro** für das Jahr 2020.

BV//2020/10

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der Bewilligung durch den Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtages gem. Anlage 1 die investive Förderung für den **Neubau eines Gartenspielhauses in der Ev. Kita im Paul-Gerhardt-Haus“** in Görlitz (Antragsteller: Evangelische Kreuzkirchengemeinde Görlitz) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. **3.905,00 Euro** für das Jahr 2020.

BV//2020/11

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der Bewilligung durch den Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtages gem. Anlage 1 die investive Förderung für die **Erneuerung der Küche in der Kita Ebersbach** in Schöpstal/OT Ebersbach (Antragsteller: Evangelische Kirchgemeinde Ebersbach) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. **5.500,00 Euro** für das Jahr 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	473.110,00 €
Veranschlagt unter Budget	36.1.1.01
Belastung der Folgejahre	keine

Begründung

Für das Jahr 2020 stehen dem Landkreis aus dem Zukunftssicherungsfonds

455.782,00 Euro Landesmittel

zur Verfügung.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Baumaßnahmen und Ausstattung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (VwV Kita Bau) vom 01.12.2015 hat sich der **Landkreis mit mindestens 10 Prozent** der zur Verfügung gestellten Mittel von Bund und Land zu beteiligen (= 45.578,20 Euro).

Die geplanten Maßnahmen wurden auf Grundlage der geltenden Bedarfsplanung priorisiert, mit den Kommunen und freien Trägern beraten und der Integrierten Sozialplanung zur Kenntnis gegeben.

Die Vorhaben wurden auf Dringlichkeit geprüft. Dabei hatten Maßnahmen zur Beseitigung von Auflagen in der Betriebserlaubnis (insbes. Flucht- und Rettungswege sowie Brandschutz) sowie Maßnahmen zur Sicherung der Kapazität und Vermeidung von Auflagen Priorität.

Gesetzliche Grundlagen:

- SGB VIII
- §§ 3, 11 und 13 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (SächsKitaG) in der Fassung vom 01.12.2015
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Baumaßnahmen und Ausstattung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (VwV Kita Bau) vom 10. März 2017

Anlagen:

- 1 - Aufteilung der Fördermittel
- 2 - Prioritätenliste